

Sitzungsniederschrift

20. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Hotel Alte Schmiede, Esenser Straße 295, 26607 Aurich		
Sitzungsdatum: 27.10.2020	Sitzungsbeginn: 15:03 Uhr	Sitzungsende: 16:26 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Wienbeuker, Johann	AKSBG	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		
Noosten, Carl		

Runge, Rolf

Steven, Michael

Verwaltung

Ahten, Eiko

Buss, Thomas

Hayen, Matthias

Kleen, Jens

Kramer, Christian

Meinen, Olaf

Puchert, Dr. Frank

Vogel, Judith

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Götz, Reiner

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2020

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Der Niedersächsische Weg - Schutzgebietsausweisung

 7. Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser Ostfrieslands

 8. Denkmalförderrichtlinie des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2020/180

 9. Antrag der Gruppe AKSBG - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hiesige Gastronomie
Vorlage: IX-AF/2020/028

 10. Antrag der Gruppe AKSBG - Sachstandsbericht zu Baumpflegemaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: IX-AF/2020/027

 11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2020; Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Landkreis Aurich

Vorlage: IX-AF/2020/032

12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

13. Einwohnerfragestunde

14. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15:03 Uhr die 20. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt.

EKR Dr. Puchert wies darauf hin, dass die Sitzung nach Maßgabe des Gesundheitsamtes in Anbetracht der steigenden Zahl an Corona-Infektionen auf 1 ½ Stunden zu begrenzen sei. Damit sei es unumgänglich, die vorliegende Tagesordnung entsprechend auszudünnen. Aufgrund dessen unterbreitete EKR Dr. Puchert den Vorschlag, die Behandlung der Tagesordnung 4 „Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser Ostfrieslands“ und 10 „Antrag der Gruppe AKSB – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hiesige Gastronomie“ bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung unter Berücksichtigung der von **EKR Dr. Puchert** vorgeschlagenen Änderungen im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2020

Da die Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2020 zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorgelegt werden konnte, wurde der Tagesordnungspunkt durch **den Vorsitzenden** auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Der Niedersächsische Weg - Schutzgebietsausweisung**

KVOR Ahten begrüßte Herrn Tannen vom Landwirtschaftlichen Hauptverein Ostfriesland e.V. und erläuterte, dass dieser an der Ausgestaltung des „Niedersächsischen Weges“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe beim Land Niedersachsen unmittelbar mitgewirkt habe und nunmehr den Entwurf der in dem „Niedersächsischen Weg“ getroffenen Vereinbarungen vorstellen werde.

Sodann stellte **Herr Tannen** den Entwurf der Vereinbarung anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Looden** und **Abg. Meyerholz** konkretisierte **Herr Tannen**, dass der in der Vereinbarung aufgeführte Punkt 14 „Neuersiegelung von Flächen“ als Zielsetzung zu verstehen sei. Dabei stehe das Entsiegeln von Flächen und die Lückenbebauung im Fokus. Zudem müsse man die Kompensation von Baumaßnahmen im Auge behalten.

TOP 7 **Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser Ostfrieslands**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung des Gremiums verschoben.

TOP 8 **Denkmalförderrichtlinie des Landkreises Aurich**
Vorlage: IX/2020/180

KVOR Ahten berichtete, dass sich im Landkreis Aurich derzeit ca. 1.000 unter Denkmalschutz stehende Gebäude befinden, die das Ortsbild in der jeweiligen Ortschaft bzw. Gemeinde prägen. Diese Gebäude verkörpern die kulturelle Identität der Region, gestalten den öffentlichen Raum, halten Geschichte lebendig und in allgemeiner Erinnerung. Dadurch läge es im öffentlichen Interesse, diese unter Denkmalschutz stehenden Gebäude zu erhalten, zu schützen und zu sanieren. Dies sei für die Eigentümer neben Idealismus oftmals jedoch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Im Zuge von Beratungen werde die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Aurich oftmals auf Fördermöglichkeiten durch den Landkreis Aurich angesprochen. Vor dem geschilderten Hintergrund beabsichtige der Landkreis Aurich seit ca. 15 -20 Jahren erstmalig wieder Haushaltsmittel für die Pflege und den Erhalt von Denkmälern einzusetzen und durch die Umsetzung der Denkmalförderrichtlinie aktiv Denkmalpflege zu betreiben. Ziel sei es, die Eigentümer durch die Subventionsgewährung bei der Instandsetzung und Erhaltung der Denkmäler zu unterstützen. Die Denkmalförderrichtlinie setze hierfür ein wichtiges Signal, durch das Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes auch Wertschätzung erfahren. Die Richtlinie diene



dazu, den Erhalt von Denkmälern zu fördern, insbesondere Eigentümer von unter Denkmalschutz stehenden Gulfhöfen und Landarbeiterhäusern sollen von einer Förderung profitieren.

Dipl.-Ing. Vogel stellte daraufhin die Eckpunkte und Details der Denkmalförderrichtlinie anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation vor.

Abg. Meyerholz fand die Richtlinie im Grundsatz gelungen und begrüßte die Entscheidung, finanzielle Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung von Stichtagen sei für ihn jedoch zu bürokratisch. Zudem erschließe sich ihm nicht, aus welchem Grund eine Auszahlung der Mittel erst nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolge.

KVOR Ahten begründete, die zwei vorgesehenen Stichtage damit, dass gegenüber den Eigentümern Klarheit hinsichtlich des Zeitpunkts der Antragstellung hergestellt werde. Sollte sich das Verfahren in der Praxis als nicht praktikabel herausstellen, werde die Richtlinie in diesem Punkt entsprechend angepasst. Nach Beratung mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege habe man entschieden, die Mittel erst nach Fertigstellung der Maßnahme auszusahlen. Bei den zur Verfügung gestellten Mittel handelt es sich um öffentliche Gelder, die entsprechend dem Zuwendungsbescheid einzusetzen sind. Ob diesem gefolgt wird, kann erst nach Fertigstellung der Maßnahme abschließend beurteilt werden.

Dipl.-Ing. Vogel unterstrich den Anspruch, vor allem bedeutsame Denkmäler fördern zu wollen. Ein Verzicht auf einen Stichtag zur Antragsabgabe und Behandlung der Anträge allein nach dem Zeitpunkt des Antragseingangs würde dem Förderziel widersprechen. Besonders erhaltenswerte Denkmäler könnten bei der Behandlung nach Antragseingang aus der Förderung herausfallen, da die Fördermittel bei dieser Vorgehensweis zum Zeitpunkt einer späteren Antragsstellung für das Haushaltsjahr bereits erschöpft sein könnten.

Auch **Abg. Altmann** stand dem Richtlinienentwurf positiv gegenüber, sah jedoch ein Problem in der zeitlichen Komponente. Mit Blick auf die große Zahl von Baudenkmalern sei ihrer Ansicht nach die Prüfung und die Einschätzung, ob ein Baudenkmal als bedeutsam einzustufen ist, mit einem hohen Aufwand verbunden. Damit korrespondiere der entsprechende Personalaufwand. Da sie in der Sache zugleich eine gewisse Dringlichkeit sah, warb sie um eine vereinfachte Möglichkeit, die Gelder einer zweckgerichteten Verwendung zuzuführen.

Wie **KVOR Ahten** ausführte, sei die Richtlinie so gestaltet, dass die mit der Ausführung verbundene Arbeit mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden könne. Mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget in Verbindung mit dem zu fördernden Höchst- bzw. Mindestbetrag ist von maximal 5-30 zu fördernden Objekten pro Jahr auszugehen. Aufgrund der Schwerpunktbildung mit Gulfhöfen und alten Landarbeiterhäusern sei auch eine Auswahl nach Bedeutsamkeit und Dringlichkeit möglich. Abschließend plädierte er dafür, die Richtlinie ein Jahr zu erproben und mit den gewonnenen Erfahrungen ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Auf Nachfrage von **Abg. Warmulla** entgegnete **KVOR Ahten**, dass die Förderung von Mühlen nicht Gegenstand der Richtlinie sei, weil diese bereits über andere Programme gefördert werden.

Nach Ansicht von **Abg. Odens** gehe die Richtlinie in die richtige Richtung. Gerade bei der Sanierung von Gulfhöfen kämen riesige Summen zusammen. Es stelle sich aus seiner Sicht die Frage, ob man jeden Gulfhof für sich hinsichtlich seines Erhaltungsaufwandes beurteilen solle, oder ob nicht eine Bewertung im Kontext der einzelnen Ortschaften sinnvoller sei. Damit könne man sich auf einzelne, besonders erhaltenswürdige Gulfhöfe beschränken, wodurch sich u.U. auch die Möglichkeit ergäbe, durch Beseitigung von nicht bedeutsamen Gulfhöfen Flächen zu entsiegeln. Auch bestünde für die Gemeinde die Möglichkeit auf diesen Flächen Baugrundstücke zu generieren.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Antrag der Gruppe AKSBG - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hiesige Gastronomie**
Vorlage: IX-AF/2020/028

Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung verschoben.

TOP 10 **Antrag der Gruppe AKSBG - Sachstandsbericht zu Baumpflegemaßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: IX-AF/2020/027

Abg. Wienbeuker umriss den Antrag seiner Fraktion. Aus seiner Sicht sollte im Ausschuss regelmäßig über die Thematik berichtet werden. In der Bevölkerung gebe es Skeptiker, die das sog. Eschensterben bezweifeln würden. Des Weiteren bat er um einen Sachstand bezüglich des Anpflanzens anderer Baumarten auf Ausgleichsflächen.

BR Hayen erläuterte, dass das sog. Eschensterben nach wie vor präsent sei. Aus diesem Grunde hätten müsse auch im kommenden Winterhalbjahr gefällt werden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um große Bäume, sondern hauptsächlich um wild aufgeschlagene Eschen mit einem Stammdurchmesser von 5-10 cm. Zwar habe sich das Sterben in den letzten Jahren verlangsamt. Dennoch hätten Bäume im dreistellen Bereich entfernt werden müssen. Bei einem zu pflegenden Bestand von 60.000 bis 70.000 Bäumen falle dies nicht direkt auf. Trotzdem sei es schade um jeden Baum, der seine Lebenserwartung nicht erreichen könne. Zur Ursache des Eschentriebsterbens gebe es keine neuen Erkenntnisse. Verursacht wird die Erkrankung bekanntermaßen durch einen Pilzerreger.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen sei grundsätzlich immer die Verkehrssicherungspflicht zu berücksichtigen. Dort, wo keine Probleme zu erwarten seien, würden auch Nachpflanzungen durchgeführt. Ansonsten sei man bestrebt, zur Kompensation von Maßnahmen Flächenpools zu erwerben. Derzeit werde ein Plan erarbeitet, wie Eingriffe an anderer Stelle kompensiert werden könnten.

Wie **BR Hayen** weiter ausführte, würden die Prüfungskapazitäten durch das zur Verfügung stehende Personal begrenzt. Grundsätzlich würden erst dann Bäume gefällt,



wenn dies auch nötig sei. In diesem Zusammenhang sei es für Außenstehende häufig jedoch oftmals nicht zu erkennen, dass ein Baum krank sei.

Abg. Altmann sah wegen des fehlenden Mikroklimas eine Kompensation auf anderen Flächen weitgehend kritisch. Sie bat um Auskunft, ob eine Übersicht bestehe, welche Neuanpflanzungen durch Trockenschäden in Mitleidenschaft gezogen wurden.

BR Hayen konnte die Rückfrage auf Bäume an der K129 konkretisieren. Die fraglichen Bäume, insgesamt 7 Eichen, hätten jedoch nicht an Trockenschäden gelitten, sondern wiesen einen Befall durch Schädlinge auf. Die Bäume seien zwischenzeitlich bereits durch Neuanpflanzungen ersetzt worden.

Abg. Warmulla sorgte sich um den Erhalt der landschaftstypischen Alleen. Gleichzeitig sah er die Richtlinie für den Schutz an Straßen durch passive Rückhaltesysteme kritisch. Seiner Ansicht nach sollte diese kurzfristig wieder abgeschafft werden, da hierdurch nur noch Neuanpflanzungen in einem großen Abstand vom Fahrbahnrand zulässig seien.

Nach Rückäußerung von **BR Hayen** gäbe es verschiedene Richtlinien, die je nach Ausgangslage (Um-, Aus- oder Neubau) unterschiedliche Regelungen entfalten würden. Dabei gebe es auch Ausnahmen, aufgrund derer keine Rücksicht auf Abstände genommen werden müsse. Man pflanze durchaus auch Bäume im Anschluss an vorhandene Baumstrukturen. Hierbei gelte es jedoch immer zu prüfen, ob nicht z.B. Gasleitungen Schaden nehmen könnten. Hinter den Straßengräben stünden keine Flächen zu Verfügung, weil diese in der Regel landwirtschaftlich genutzt würden.

TOP 11 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2020;**
Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Landkreis Aurich
Vorlage: IX-AF/2020/032

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** berichtete **VR Kleen** über den aktuellen Sachstand des Linienbündelungskonzeptes für den ÖPNV im Landkreis Aurich.

Das Konzept sei im Juni 2020 im Grundsatz beschlossen worden. Die damit verbundenen Änderungen des Nahverkehrsplans seien in der Folge am 17.09.2020 in das Beteiligungsverfahren gebracht worden. Neben dem schriftlichen Beteiligungsverfahren würden laufend Gespräche mit unterschiedlichsten Beteiligten geführt. Das Verfahren sei bis zum 17.11.2020 abgeschlossen. Die eingebrachten Argumente würden im Anschluss ausgewertet und bei den Planungen berücksichtigt. Es bestehe die Zielsetzung, das Konzept Anfang Dezember 2020 im Kreistag zu verabschieden. Dies sei auch mit der Landesnahverkehrsgesellschaft entsprechend abgestimmt worden.

Abg. Looden berichtete, dass auf der letzten Aufsichtsratssitzung der Kreisbahn Aurich seitens der Unternehmen eine frühzeitigere Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes gefordert wurde. Er bat um Rückäußerung, inwieweit dies möglich sei.

VR Kleen berichtete demgegenüber, dass die Busunternehmen hinsichtlich der Linienbündelung eher kritisch eingestellt seien. Aus diesem Grunde würde man einen intensiven Dialog führen. Insgesamt ließe sich die Umsetzung nicht beschleunigen. Diesbezüglich sah **VR Kleen** auch keine Notwendigkeit.



TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Abg. Wienbeuker kündigte einen Antrag seiner Fraktion bezüglich eines Tagesordnungspunktes "Wasserstoff als Energieträger" für die nächste Sitzung des Gremiums an.

Abg. Altmann skizzierte ein Schutzbedürfnis rund um die ostfriesischen Seen. In diesem Zusammenhang gebe es Beeinträchtigungen durch „Motorbootrowdys“. Der Entwässerungsverband und die Naturschutzverbände würden sich über Abbrüche der Uferböschungen beklagen. Sie bat um Sachstandsmitteilung. Alternativ würde ihre Fraktion hierzu einen Antrag stellen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 16:26 Uhr die 20. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Buss
Protokollführer